

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 149 (1998)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Die künftige Stellung des Forstdienstes im Kanton Wallis

**Autor:** Pernstich, Christian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766093>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die künftige Stellung des Forstdienstes im Kanton Wallis<sup>1</sup>

Von *Christian Pernstich*

*Keywords:* Forest service; canton of Valais (Switzerland).

FDK: 932: (494.44)

## 1. Ausgangslage

Der kantonale Forstdienst ist im Wallis seit 1985 in der «Dienststelle für Wald und Landschaft» angesiedelt. Dem Dienstchef in der Zentrale sind vier Sektionen unterstellt: Walderhaltung, Forstbetrieb, Naturgefahren und Natur und Landschaft. Die Waldfläche von rund 115 000 ha ist in neun Kreise und 52 Forstreviere aufgeteilt. Die Kreisinspektoren für Wald und Landschaft erfüllen in den Sektionsbereichen Naturgefahren sowie Natur- und Landschaftsschutz auch Aufgaben ausserhalb des Waldes.

## 2. Projekte für die künftige Organisation

### *a) Neugruppierung der Forstkreise*

Die Büros der neun Kreise sind heute in fünf regionalen Zentren zusammengefasst. Es wird beabsichtigt, drei Zentren (Ober-, Mittel- und Unterwallis) mit drei Kreisen und einem Biologen zu schaffen. An diese drei Zentren sollen mehr Kompetenzen delegiert werden. Die zentrale Stelle in Sitten würde sich nur noch um jene Aufgaben kümmern, die eine Koordination der Verfahren bedingen. Denkbar wäre, dass die Forstinspektoren neben dem Waldbau und den beschlossenen Projekten auch den grössten Teil der Baudossiers (Abstand der Bauten zum Wald usw.), Kleinrodungen, Servitute u.a.m. in eigener Kompetenz und Verantwortung erledigen.

Die einzelnen Forstinspektoren sollten sich auch auf gewissen Gebieten spezialisieren und einander aushelfen. So ist es vorstellbar, dass es einen Spezialisten für Natur-

<sup>1</sup>Nach einem Referat, gehalten am 11. September 1997 an der Arbeitssitzung anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Solothurn.

gefahren, Gebirgswaldbau und forstpolizeiliche Fragen gibt. Der einzelne Forstinspektor bleibt aber territorial für seinen Kreis zuständig.

Realisierung der Massnahme:

- Entscheid des Staatsrates,
- organisatorische Massnahmen.

#### *b) Privatisierung*

In erster Linie wird erwogen, die Betriebsberatung an die Waldeigentümerverbände in Zusammenarbeit mit privaten Büros zu delegieren. Es ist geplant, die Aufgaben des Kreisinspektors zu entflechten. Heute findet oft eine Durchmischung statt zwischen den öffentlichen Interessen am Wald, die der Kreisinspektor eigentlich zu vertreten hat, und den Interessen des Waldbesitzers. Vertritt ein Forstinspektor zu einseitig die Waldeigentümerinteressen, kann dies zu Konflikten führen. Es fördert auch nicht die Selbständigkeit der Waldeigentümer.

Des weiteren kann man nicht behaupten, dass die Forstingenieure bisher an der ETH zu Managern ausgebildet worden wären. Dazu sind die erforderlichen Infrastrukturen zu schaffen, wie die vermehrte Professionalisierung der Betriebsberater. Ihre hauptsächlichen Aufgaben sind:

- Beratung der Betriebsleiter (in der Regel der Revierförster),
- überbetriebliche Koordination,
- Leitung der Betriebsbuchhaltung und des Abrechnungswesens,
- Holzvermarktung,
- Arbeits- und Maschineneinsatz.

Bedingungen:

- Änderung des kantonalen Forstgesetzes,
- Staat muss mitfinanzieren.

Schliesslich sollen sämtliche Projektabrechnungen an private Büros delegiert werden. Zum allergrössten Teil machen jetzt bereits private Forstingenieurbüros die Planung und Bauleitung der technischen Projekte, sie kennen die Verhältnisse am besten und sollten konsequenterweise auch die Abrechnungen erstellen.

Bedingungen:

- Entscheid des Staatsrates,
- organisatorische Massnahmen,
- Finanzierung im Rahmen der Projekte.

#### *c) Reduktion der Anzahl Projekteinheiten und Subventionskategorien*

Es gibt verschiedene Anzeichen dafür, dass die bestehende Reglementierung in Sachen Subventionierung auf Bundesebene abgebaut werden soll. Dazu ist es unabdingbar, dass die Anzahl der Subventionskategorien reduziert wird. Gleichzeitig soll

der Bund nicht mehr projektbezogene Subventionen ausrichten, sondern mit den Kantonen Verträge über Leistungen und Finanzierungsverträge abschliessen. Der Kanton strebt auf seiner Ebene analoge Lösungen an.

Der grosse administrative Aufwand mit den teilweise sehr kleinen Projekteinheiten soll reduziert werden. In Zukunft sollten Projekte nicht mehr an die Einzelgemeinde, sondern an die Reviere oder an ganze Talschaften vergeben werden.

Bedingungen:

- Änderung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze.

### **3. Verändertes Umfeld**

Die Ansprüche an den Wald haben sich verändert. Damit ändern sich auch die Ansprüche an den Forstdienst. Als Beispiel seien die Waldfunktionen erwähnt. Vergleicht man die Aufnahmen der Funktionen im Kanton Wallis von 1986 mit denjenigen von 1997 stellt man fest, dass der Anteil Schutzwald nach wie vor bei etwa 64% liegt. Eklatant ist hingegen der Rückgang der Produktionsfunktion von 25% auf 12%. Im gleichen Zeitraum hat sich die Funktion Natur und Landschaft von 3% auf 18% erhöht. Obwohl die Kreisinspektoren bereits heute ziemlich eng mit der Sektion Natur und Landschaft zusammenarbeiten, müssen die Interessen im Bereich Natur und Landschaft noch stärker betont werden.

Weitere Anstrengungen sind auch in der Öffentlichkeitsarbeit nötig.

Die Rolle des Forstingenieurs als Koordinator ist zu verstärken. Biologen, Juristen, Geographen, Ökonomen, Planer, Bauingenieure, Geologen und andere betreten zunehmend unser Feld. Es gilt, die Fähigkeiten des Forstingenieurs als Koordinator auszuspielen. Er eignet sich aufgrund seiner technischen sowie sozial- und naturwissenschaftlichen Ausbildung wie kaum ein anderer dazu, die Rolle des sachverständigen Koordinators in der Landschaft zu übernehmen.

Schliesslich muss es dem Forstdienst wieder gelingen, weniger nur zu reagieren, und mehr zu agieren.

*Verfasser:*

Christian Pernstich, dipl. Forst-Ing. ETH, Chef der Sektion Walderhaltung, Dienststelle für Wald und Landschaft, Postfach 405, CH-1951 Sion.